

angehoben worden. Hierdurch sind die starken Risschäden in den Wänden zu erklären.

Die Platane, mit einem geschätzten Stammumfang von ca. 3,0 m, steht mit einem lichten Abstand von ca. 1,5 m sehr nah an der Außenwand des „Wintergartens“. Eine Neugründung der Wand auf die geforderte Einbindetiefe von mindestens 80 cm ist nicht ohne Zerstörung der tragenden Wurzeln möglich. Ein Kappen der Wurzeln führt vermutlich mittelfristig zum Verlust der Standsicherheit des Baumes (ggf. Abklärung durch einen Biologen oder Gärtner). Bei einer Gründung der Wand auf einem überbrückenden Fundamentbalken ist die Nutzung des anschließenden Raumes durch eine zu geringe Aufbauhöhe des Bodenaufbaus erheblich eingeschränkt. Außerdem führt das Wurzelwachstum auch weiterhin zu Schäden. Durch die Unterfangung der inneren Quer- und Längswände, die nicht alle mit überbrückenden Fundamentbalken versehen werden können, sind Beschädigungen an tragenden Wurzeln nicht auszuschließen.

Die erhebliche Laubbelastung macht eine dauernde Bauunterhaltung der Dächer und Rinnen erforderlich.

Resultierend aus vorgenannten Gründen raten wir dringend eine Fällgenehmigung für die Platane zu erwirken.

Aufgestellt, Köln den 07.07.2014 Be/lk  
(Projekt-Nr. 1266)

*i. A. Bernhardt*